

Checkliste und Bestätigung der Leistungsfähigkeit für Folgemonat

Auftraggeber: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Facility Service: Reinigungsdienstleistungen (GUR)
Facility Dienstleister: _____



Leistungszeitraum:

(8) August	2026
------------	------

von KW

--

bis KW

--

DL - Firmenlogo

Arbeitsvorbereitung

Der FSM (Facility Service Manager/ Objektleitung) des Dienstleisters plausibilisiert die Arbeitsplanung und Disposition (Zeit, (Arbeits-)Material, (Personal-)Ressource) und stellt die Einhaltung der geltenden Arbeitsrechte sicher.
Die Bestätigung ist Voraussetzung für die Freigabe des AG zur Leistungserbringung/-ausführung.

DL-GUR

Arbeitsvorbereitung	Inhalt	
 Personal-(Ressource)	☐	Einsatzzeiten sind mit dem eingesetzten Personal kommuniziert (Revierplanung)
	☐	Abwesenheitszeiten (Krankheit, Urlaub, Seminare/Schulungen, o.Ä.) sind in der Personaleinsatzplanung berücksichtigt (Revierplanung, Urlaubsplanung)
	☐	Krankmelde-/Havarieprozess ist dem eingesetzten Personal geschult worden und wird beachtet.
	☐	Zeiterfassungsprozess inkl. An- und Abmeldeprozedere, ist geschult und wird beachtet/angewendet.
	☐	Vereinbarter Personalstamm steht zum vereinbarten Leistungsbeginn vollzählig zur Verfügung.
	☐	Detaillierte Leistungsbeschreibung/ Leistungsverzeichnisse für die eingesetzten Mitarbeiter liegen vor.
	☐	Personal verfügt für die eingesetzten Aufgaben/Verantwortungen entsprechende Voraussetzungen.
	☐	Alle zur Leistungserbringung notwendige Schulungen/Unterweisungen (auch AG-intern) sind durchgeführt.
	Weitere vertragliche Vereinbarungen:	
	☐	gem. Vertrag § 3 Abs. 2 Die zur Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistung erforderlichen Arbeitskräfte stehen ausschließlich in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zur AN. Sie unterliegen ausschließlich dem Weisungsrecht der AN. Die Arbeitsausführung der Leistungen wird durch die AN und sein Aufsichtspersonal überwacht.
☐	gem. Vertrag § 3 Abs. 3 a) Die AN verpflichtet sich a) nur ständiges Personal zu beschäftigen, welches lediglich bei Krankheit, Urlaub oder Ausscheiden durch geeignete Vertreter bzw. Nachfolger ersetzt wird.	
☐	gem. Vertrag § 3 Abs. 3 b) b) nur zuverlässiges Personal einzusetzen. Die AG kann die Zuverlässigkeit des Personals prüfen lassen und von der AN polizeiliche Führungszeugnisse über die bei ihm eingesetzten Personen verlangen. Die entstehenden Gebühren für die Führungszeugnisse trägt die AN.	
☐	gem. Vertrag § 3 Abs. 3 c) c) geeignetes Personal einzusetzen. Sofern die AG Zweifel an der Eignung des Personals anmeldet, ist die AN verpflichtet es auszutauschen, ohne dass die AG nähere Umstände darlegen muss.	
☐	gem. Vertrag § 3 Abs. 7 Die AN hat das Reinigungspersonal über Art und Umfang der Reinigung schriftlich in Einsatzplänen oder vergleichbaren Unterlagen zu informieren.	
☐	gem. Vertrag § 7 Abs. 2 Das eingesetzte Personal der AN hat die gesetzlichen und betrieblichen Datenschutzvorschriften zu beachten. Die AN hat das von ihm eingesetzte Personal zu unterweisen und auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere auf § 53 BDSG zu verpflichten. Auf Verlangen der AG hat die AN hierüber umgehend einen Nachweis zu erbringen.	
 Material (Arbeitsmittel)	☐	Verfügbarkeit der benötigten Gerätschaften, Werkzeuge ist sichergestellt.
	☐	Verfügbarkeit der benötigten Gebrauchs-/ Verbrauchsmaterialien ist sichergestellt.
	☐	Der Einsatz der benötigten Sicherheits-/Arbeitskleidung (Arbeitsschuhe, Handschuhe, Helm etc.) wird sichergestellt
	☐	Gerätschaften sind voll einsatz- und leistungsbereit.
	Weitere vertragliche Vereinbarungen:	
	☐	gem. Vertrag § 5 Abs. 1 Alle für die Reinigungsarbeiten und zur Bodenpflege benötigten Betriebsmittel und Werkstoffe stellt die AN. Die AN ist verpflichtet, einwandfreie, umweltschonende und nicht ätzende Reinigungsmittel zu verwenden, die eine Beschädigung der zu behandelnden Flächen und Einrichtungsgegenstände ausschließen
☐	gem. Vertrag § 5 Abs. 4 Die verwendeten Maschinen müssen das CE-/VDE-Kennzeichen tragen, dem Einsatzzweck entsprechen und das höchstmögliche Leistungsniveau an Energieeffizienz aufweisen.	
☐	gem. Vertrag § 5 Abs. 5 Die elektrischen Geräte müssen entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV Vorschrift 3) geprüft sein.	
☐	gem. Vertrag § 5 Abs. 8 Die AG stellt das zur Durchführung der Reinigungsarbeiten notwendige Wasser und den elektrischen Strom unentgeltlich zur Verfügung. Auf möglichst sparsamen Verbrauch hat die AN zu achten.	
Zeit	☐	Den eingesetzten Mitarbeitern werden die zeitlichen Ressourcen zur Leistungserbringung zur Verfügung gestellt.

Freigabe durch AG

Erst durch die Bestätigung der ordnungsgemäßen und rechtskonformen Arbeitsvorbereitung, gem. der oben aufgeführten Punkte, erhält der Dienstleister die Freigabe der AG zur operativen Leistungsausführung gem. der vertraglichen Vereinbarungen und Leistungsbeschreibungen.

Vorbehalt der AG bei Rechtsfolgen aus dem Werkvertrag

Werden während der Leistungsausführung (gem. des oben definierten Leistungszeitraums) der AG per Stichprobenüberprüfung wesentliche Mängel (gem. § 633 BGB Werkvertrag) hinsichtlich der bestätigten Arbeitsvorbereitung festgestellt, besteht für die AG die Möglichkeit von seinen Rechten aus dem Werkvertrag Gebrauch zu machen:

- Nacherfüllung (§ 635 BGB Werkvertrag)
- Selbstvornahme (§ 637 BGB Werkvertrag)
- Zurüctreten (Verweigerung einer Abnahme oder Minderung (§§ 636, 323 und 326 Abs. 5, § 638 BGB Werkvertrag)
- Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§§ 636, 280, 281, 283 und 311a Schadenersatz oder nach § 284 BGB Werkvertrag)
- Vorbehalt (der Rechte aus § 634 Abs. 2) bei der Abnahme

Bestätigung

Die oben aufgeführten Details werden bzgl. der Plausibilisierung, sowie die Details zur Freigabe und zu den möglichen Rechtsfolgen bestätigt.

Datum, Name

Dienstleister-Firmierung eintragen

Unterschrift